

kommen zu lassen. Unterdessen bemüht sie sich mit wechselndem Erfolg und Nachdruck um eine Eindämmung des kommunistischen Einflusses. So wurde die „Volksmiliz“, die private kommunistische Armee, (angeblich) entwaffnet. Die Nationaldemokraten bemühen sich, die Bauernkooperativen der Kommunisten zu unterwandern, und der Druck der Regierung auf die kommunistisch beherrschten Gewerkschaften soll sich verstärkt haben. In jüngster Zeit wurden auch einige Kommunisten wegen politischer Morde verurteilt. Der krypto-kommunistische Wirtschaftsminister Kubbah wurde entlassen. Alles in allem laufen die Aktionen der Regierung darauf hinaus, die Kommunisten zu einem relativ ruhigen Verhalten zu zwingen und sie vor einem allzu groben Mißbrauch ihrer Macht abzuhalten.

Die eigentliche Macht der Kommunisten ist jedoch ungebrochen. Sie beherrschen immer noch die wichtigen Medien der Propaganda und sind die einzige organisierte Partei mit einem wirklichen Massenanhang im Lande.

Die Religions- und Minderheitenpolitik der Regierung Kassem

Ganz am Rande und wenig bemerkt, werden im Irak Reformen vollzogen, deren Wirkung sehr nachhaltig sein kann. Hier ist vor allem die Reform des Eherechts zu nennen. Die Polygamie wird nach den neuen Gesetzen grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen ist es jedoch erlaubt, mehr als eine Frau zu heiraten, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Ehemann in der Lage ist, eine weitere Frau zu ernähren. Ein Muslim darf eine Jüdin oder Christin heiraten, jedoch darf ein Nichtmuslim keine muslimische Ehefrau ehelichen. Die Bestimmungen hinsichtlich der Mischehen entsprechen dem kanonischen Recht des Islam. Die Einschränkung oder das Verbot der Vielehe entspricht dem Inhalt nach dem muslimischen Recht, so wie es von den muslimischen „Traditionalisten“, d. h. den modernen Reformern verstanden wird, die ein faktisches Verbot der Vielehe fordern, weil kein Mann wirklich zwei Frauen gerecht werden kann und dies die Voraussetzung der Zustimmung des Propheten zur Polygamie gewesen sei. Das ist natürlich eine willkürliche Auslegung, aber sie beginnt — besonders in den arabischen Frauenvereinen — Anklang zu finden. Es wird vermutlich einige Zeit dauern, bis die Polygamie wirklich

abgeschafft ist. In den Städten können nur wenige sehr reiche Männer mehr als eine Frau erwerben und ernähren. Auf dem Lande verhält es sich jedoch anders. Hier ist die Frau vor allem andere Arbeitskraft, und die Ehelichung einer zweiten Frau hat für den Bauern die gleiche wirtschaftliche Bedeutung wie die Anschaffung eines Arbeitstieres. In dem Moment, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande wandeln, wird wohl auch die Vielweiberei, gleichgültig ob sie das Gesetz erlaubt oder verbietet, verschwinden.

Von den neuen Bestimmungen über den muslimischen Religionsunterricht wird die christliche Bevölkerung in mancherlei Hinsicht betroffen. Der Koranunterricht wird in Zukunft Pflichtfach auch an solchen Schulen sein, in denen die nichtmuslimischen Schüler in der Mehrzahl sind. Nichtmuslimische Schüler sollen lediglich von der Prüfung in muslimischer Religion dispensiert werden. Der Unterricht in einer anderen „geoffenbarten“ Religion darf jedoch nur mit Erlaubnis der Regierung erfolgen (KIPA, 3. 2. 60). Die irakische Regierung geht hier sehr viel weiter als die ägyptische (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 507). Die Auswirkung dieser Bestimmungen in der Praxis wird letzten Endes von den detaillierten Ausführungsbestimmungen und von möglichen Sondergenehmigungen abhängen.

Eher formale Bedeutung hat die Aufhebung der diskriminierenden Judengesetze. Der größte Teil der irakischen Juden ist unter Zurücklassung des Vermögens nach Israel ausgewandert, so daß heute kaum noch 5000 Juden im Irak leben. Nach den neuen Gesetzen werden die Juden als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt, auch wird ihnen die Ausübung aller Berufe gestattet. Auch ein Gesetz der Regierung Nuri es-Saids vom Jahre 1948, nach dem jeder Jude, der das Land verläßt, nach Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Reisepasses automatisch seine Staatsbürgerschaft verliert, ist aufgehoben worden, so daß die irakischen Juden zurückkehren könnten. Ob das nach den bisherigen Erfahrungen noch irgendein Jude beabsichtigt, ist nicht gerade wahrscheinlich. Die Absicht des Gesetzes liegt auch viel mehr darin, die Gleichberechtigung der Minoritäten hervorzuheben und gleichzeitig die diskriminierende Politik der Regierung Nasser zu unterstreichen. (Die ägyptischen Juden wurden nach der Suez-Intervention faktisch enteignet und vertrieben.)

Die Kirche in den Ländern

Eine Epoche der Kirche in Jugoslawien: Kardinal Stepinac †

Am 10. Februar 1960 starb der Primas von Kroatien, Aloys Kardinal Stepinac, Erzbischof von Agram (Zagreb), in der Einsamkeit seines Heimatdorfes Krasic, das seit dem 5. Dezember 1951 zum Ort seiner Verbannung geworden war.

Dieses Ereignis ist ein Markstein in der neuesten Geschichte der Kirche in Jugoslawien. Wenn sich auch nicht mit Sicherheit voraussagen läßt, ob das Verhältnis zwischen der Kirche und dem Staat in naher Zukunft in eine neue und glücklichere Phase übergehen wird, so ist doch mit

dem Tode des Kardinals ein Zeitraum von zweieinhalb Dezennien zu Ende gegangen, in dem seine Persönlichkeit die kirchenpolitische Entwicklung bestimmte. Obwohl er seit dem 18. September 1946, dem Tage seiner Verhaftung, nicht mehr unmittelbar darauf Einfluß nehmen konnte, genügte doch das Zeugnis, das er durch seine Standhaftigkeit ablegte, dem kommunistischen Regime jenen Einbruch in das kirchliche Leben zu wehren, den es in mehreren anderen Ländern erreicht hat. Kardinal Stepinac bestand seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis unbeugsam auf seinem Recht und weigerte sich, eine Begnadigung entgegenzunehmen, die mit der Auflage verbunden gewesen wäre, daß er das Land verließ, was die jugoslawische Regierung mehrfach in Erwägung gezogen hat. Diese Weige-

rung entsprach nicht nur der Mannhaftigkeit, die ihn, den ehemaligen Offizier, charakterlich sehr tief prägte und ihn die Schmach, die ein parteiisches Gericht ihm angetan hatte, bitter empfinden ließ. Sie war viel mehr durch die Überzeugung eingegeben, daß sein Verbleiben in der ihm anvertrauten wichtigsten und größten Diözese Jugoslawiens den Glaubensmut des Klerus und des Volkes mächtig stärken würde. Darum legte er die Entscheidung darüber, ob er bleiben oder gehen sollte, in die Hände des Heiligen Stuhles. Papst Pius XII. billigte seine Unbeugsamkeit und ehrte sie dadurch, daß er Stepinac am 12. Januar 1953 zum Kardinal erhob. Er nahm dafür den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die jugoslawische Regierung in Kauf.

Man darf das Urteil wagen, daß der Kardinal durch seine kompromißlose Haltung ein entscheidendes Verdienst daran hat, daß dem Regime die Gleichschaltung der katholischen Kirche, von der geplanten Herbeiführung eines Schismas und der Einrichtung einer Nationalkirche ganz zu schweigen, nicht gelungen ist, so daß man sich in Belgrad und in Zagreb heute wenigstens Gedanken darüber macht, ob es nicht klüger wäre, einen *modus vivendi* zu suchen. In diesem Augenblick war vielleicht die irdische Mission seines Lebens erfüllt, wenn man seinen Tod rein menschlich betrachtet. Die Kommunisten haben ihn oft als das größte Hindernis für die Regelung der Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche bezeichnet. Damit haben sie nur das Urteil bestätigt, daß er einer diktatorischen Gestaltung dieser Beziehungen unüberwindlich im Wege stand. Wenn sich nun zeigen sollte, daß die jugoslawische Regierung aus der Erkenntnis, daß die Glaubenskraft des katholischen Volkes, ganz besonders in Kroatien, ungebrochen ist, die notwendigen Schlüsse zieht, dann würde das Martyrium von Aloys Stepinac nach seinem Heimgang auch in dieser Hinsicht reiche Früchte tragen.

Über dem Leben des Kardinals liegt eine Tragik, die an die Gestalten der Kölner Erzbischöfe von Droste zu Vischering und Kardinal Melcher oder des Posener Kardinals Graf Ledochowski erinnert. Alle drei haben durch ihre mutige Haltung gegenüber den Anmaßungen der Staatsgewalt entscheidend dazu beigetragen, daß die kulturkämpferischen Auseinandersetzungen im Preußen des 19. Jahrhunderts schließlich in einer für die Kirche erträglichen Weise beendet wurden und sind selbst zu Opfern dieser Kämpfe geworden, indem sie am Ende auf die Forderung der Regierung hin aus dem Amt scheiden mußten. Die Ereignisse der letzten Jahre in Jugoslawien und die Behandlung der Kirche durch den Staat, die sich in ihnen manifestiert, aber auch der Widerstand des gläubigen kroatischen Volkes, das in Stepinac sein Symbol erblickte, tragen ähnliche Züge. So ist es auch wohl wenig wahrscheinlich, daß die Regierung ihm jemals gestattet haben würde, sein Amt wieder zu übernehmen, wengleich der Vorsitzende des Volksrates von Kroatien, Vladimir Bakaric, einer seiner unerbittlichsten Gegenspieler, vor einiger Zeit der Opportunität wegen diese Möglichkeit andeutete, für den Fall, daß Stepinac sich in Zukunft jeder staatsfeindlichen Tätigkeit oder Äußerung enthalten würde. Doch der Termin, den Bakaric im Auge hatte, das Jahr 1962, in dem die vom Gericht über den Kardinal verhängte Strafe verbüßt gewesen wäre, lag noch in so weitem Felde, daß eine solche unverbindliche Andeutung nicht viel besagt, und außerdem müßte Kardinal Stepinac nicht der Mann gewesen sein, der er war, wenn er sich hätte das Wort verbieten oder beschränken lassen.

Wie sehr der Kardinal unter seinem Schicksal gelitten hat, das zeigt in erschütternder Weise ein Brief, den er knapp zwei Monate vor seinem Tode an das Bezirksgericht oder den Staatsanwalt in Esseg gerichtet hat, als man ihn im Prozeß gegen einen Priester als Zeugen vernehmen wollte. Er weigerte sich zu erscheinen und schrieb in der Begründung folgende Sätze:

„Ich wurde vom Obersten Gericht der Volksrepublik Kroatien am 11. Oktober 1946 zu sechzehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, zunächst im Gefängnis von Lepoglava und dann in meiner gegenwärtigen Internierung in Krasic. Daß dieses Urteil ein juristischer Mord an einem Unschuldigen war, das ist die Deutung, die die ganze zivilisierte Welt ihm gegeben hat. Sogar einige Führer der jugoslawischen Volksrepublik (insbesondere Djilas vor seiner eigenen Verhaftung) haben das gegenüber Professor Mestrovic [dem in New York lebenden jugoslawischen Bildhauer, der den Kardinal im vorigen Jahr besuchen durfte] bei einem Besuch in den Vereinigten Staaten zu gegeben . . .

Die Folge dieses Urteils, an dem die ganze Welt Ärgernis genommen hat, besteht darin, daß mein Leben während der dreizehn Jahre meiner Gefängnishaft und Internierung an die Schwelle des Grabes gelangt ist. Unsere und ausländische Ärzte haben das Mögliche getan, um mein Leben zu verlängern, aber sie haben mir meine Gesundheit nicht wiederherstellen können . . . Der ernste Zustand meiner Gesundheit ist dem Pfarrer von Krasic und den Schwestern, die oftmals ganze Tage an meinem Bett sitzen müssen, um mir Beistand zu leisten, noch besser bekannt. Jeden Tag muß ich wegen meiner geschwollenen Beine viele Stunden liegen, um die Blutzirkulation anzuregen . . .

Ich gehe zwar zur Kirche, wenn es möglich ist (oft kann ich es nicht), um meine Pflicht wenigstens auf diese Weise zu erfüllen, das Volk durch mein Wort zu belehren und zu stärken und dem Pfarrer von Krasic zu helfen. Denn es kann ihm ja kein Priester aus der Nachbarschaft zu Hilfe kommen, wie es früher immer üblich war. Ich gehe auch in den Hof oder, richtiger, ich schleppe mich an meinem Stock, so gut es geht, um nach ärztlichem Rat ein wenig frische Luft zu schnappen und mich selbst, soviel wie möglich, in der Übung zu halten. Ich habe den Ärzten gesagt, es sei mir nicht möglich, spazierenzugehen (seit einem Jahr habe ich es nicht mehr getan), nicht weil es mir ausdrücklich verboten worden wäre, sondern wegen des Benehmens der Polizisten, die mir überallhin folgen.

Wenn ich die Ideologie der Partei bekämpfe, weil ich überzeugt bin, daß sie völlig falsch ist, heißt das, den Staat bekämpfen? Wenn es gesetzmäßig ist, daß die jugoslawische kommunistische Partei seit fünfzehn Jahren mit Feuer und Stahl die katholische Kirche verfolgt und die Menschen von ihr losreißt, indem sie die Taufe der Kinder, den christlichen Unterricht der Jugend und die kirchliche Eheschließung verhindert; wenn es gesetzmäßig ist, daß die jugoslawische kommunistische Partei katholische Einrichtungen und Schulen vernichtet, ihre Druckpressen, Zeitungen und ihr ganzes Eigentum beschlagnahmt und unzählige Akte der Unterdrückung vollzieht, wie kann dann jemand mich eines Verbrechens zu bezichtigen wagen, wenn ich meine Stimme zur Verteidigung heiliger Werte des Katholizismus erhebe? Habe ich vielleicht die Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen ver-

letzt oder sind es nicht vielmehr andere, die diese Charta verletzt haben, wenn nach blutigen Ungerechtigkeiten und zahlreichen Repressalien einige mich durch lange Verhöre zu quälen begehren wegen einer Sache, in der ich niemals eine Schuld zugeben werde? Ist es nicht genug für Sie, zu wissen, daß einige Ihrer Führer dem Professor Mestrovic eingestanden haben, daß sie keinen Grund hatten, mir den Prozeß zu machen, und daß der Prozeß dennoch stattfand mit den oben dargelegten Folgen, die praktisch zu meinem Tode führen?

Ich sage Ihnen denn also, daß ich ein Mann bin, der mit beiden Füßen im Grabe steht und daran ist, sich ganz ins Grab zu legen. Da ich ernstlich krank bin, kann ich Ihrer Vorladung nicht folgen. Wenn aber der Versuch unternommen werden sollte, mich mit Gewalt durch Fragen zu quälen, sei es an meinem Krankenbett oder während meiner schmerzhaften Spaziergänge im Hof, so verweigere ich von jetzt an jede Art von Antwort. Und weiter lehne ich jede Verantwortung ab für den öffentlichen Skandal, der sich daraus ergeben würde und in der Weltpresse bekanntgemacht werden wird, wenn der neue Angriff auf einen halbtoten Mann zu ihrer Kenntnis kommt. Wenn die Organe der Regierung der Ansicht sind, daß ich zu langsam sterbe, dann mögen sie meine physische Liquidation anordnen, wie sie ja vor vierzehn Jahren auch meine juristische Liquidation angeordnet haben.

Der heilige Cyprian gab seinem Henker fünfundzwanzig Goldstücke. Ich habe kein Gold. Ich kann nur beten für die Person, die vielleicht meine Exekution vorzunehmen hat, und den Herrn bitten, er möge ihr in Ewigkeit vergeben und mich in Frieden sterben lassen. Wenn Sie mich provoziert haben, davon zu sprechen, wie unmenschlich ich in diesen langen Jahren behandelt worden bin, so nehmen Sie mir das nicht übel. Schon die Römer sagten: „Sunt certi denique fines.“ Meine Wächter mögen auf Ihre Anweisungen hin die Bewachung so verschärfen, daß mir das Leben unmöglich gemacht wird. Ich werde aber jedenfalls wissen, was meine Pflicht ist. Mit Gottes Gnade werde ich sie erfüllen bis zum Ende, einem Ende ohne jeden Haß und ohne jede Rachsucht gegenüber irgendwem, aber auch ebenso ohne Furcht vor irgendwem.“

Stepinac und Kroatien

Nach seinem Tode ist dem Kardinal der Vorwurf gemacht worden, er habe sich in den Jahren der Selbständigkeit Kroatiens während des Krieges mit dem Regime von Ante Pavelic, wenn auch nicht gerade identifiziert, so doch verbündet, wodurch er, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (12. 2. 60) sich auszudrücken für richtig hielt, „zwangsläufig zum Kriegsverbrecher wurde“. Dasselbe Blatt wirft die Frage auf, ob Stepinac durch die Weigerung, seine Diözese zu verlassen, zum Märtyrer werden oder „eine Schuld sühnen“ wollte. Gegen solche Insinuationen hat der Bischof von Speyer, Dr. Isidor Emanuel, in einem über KNA (15. 2. 60) verbreiteten Aufsatz die nötigen Korrekturen der Öffentlichkeit mitgeteilt. Dasselbe tat der „Osservatore Romano“ (12. 2. 60).

An der Zusammenarbeit von Kardinal Stepinac mit der Regierung Pavelic und seiner Sympathie für das selbständige Kroatien ist etwas Wahres. Die Motive dafür liegen auf der Hand. Kardinal Stepinac war mit Leib und Seele ein Sohn seines Volkes, des kroatischen Volkes. Hätte er es vielleicht nicht sein sollen? Er erblickte in der Selbständigkeit des kroatischen Staates eine Verwirk-

lichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Dazu war er nicht nur an und für sich berechtigt, sondern um so mehr, als die Kroaten ebenso wie die übrigen Minderheitsvölker des jugoslawischen Staates, die Slowenen, Mazedonier und Montenegriner, von den Serben auf das stärkste benachteiligt worden waren. In einem Aufsatz in der französischen Zeitung „Le Monde“ (4. 3. 60) schreibt G. Castellan: „Der Jugoslawismus der Jahre 1929 bis 1941 war tatsächlich eine groß-serbische Diktatur.“ Diese äußerte sich nicht allein in der Besetzung des staatlichen Apparates. So waren z. B. im Jahre 1938 von 165 aktiven jugoslawischen Generalen 161 serbischer, zwei kroatischer und zwei slowenischer Nationalität, und ähnlich war es auch in den oberen Rängen der Staatsverwaltung und Diplomatie bestellt. Aber damit nicht genug! Die Feindschaft zwischen Serben und Kroaten war schon vor dem Krieg so siedend heiß, daß eine Auflösung dieser Staatsgemeinschaft als vernünftigster Weg erschien. Man braucht sich nur der Attentate auf den kroatischen Politiker Radic in der Skuptschina im Jahre 1928 und auf König Alexander im Jahre 1934 zu erinnern, um sich die Stimmung beider Völker zu vergegenwärtigen. Daß der sehnliche Wunsch der Kroaten nach einem nationalen Staat ausgerechnet durch Hitler und in der Form eines am Nationalsozialismus orientierten Regimes in Erfüllung ging, war gewiß nicht nach dem Geschmack des Erzbischofs von Agram, was sich in der Folgezeit sehr bald herausstellte, aber es war kein Grund für ihn, gegen die legitimen Ansprüche des eigenen Volkes aufzutreten. Im übrigen repräsentierte die Regierung Pavelic in diesem Zeitraum zweifellos die staatliche Obrigkeit, die der Erzbischof zu respektieren verpflichtet war. Er stand in diesem Kampf um Sein oder Nichtsein auf Seiten seines Volkes wie die Bischöfe aller damals kriegführenden Länder, unterschied aber nicht weniger zwischen der Nation und der herrschenden politischen Ideologie als seine Amtsgenossen in anderen totalitären Staaten. Vom ersten Augenblick an, kaum einen Monat nach der Konstituierung des neuen Regimes, trat er den Übergriffen und Gewalttaten entgegen, die im Namen seiner Ideologie oder auf nationalsozialistischen Druck hin begangen wurden. Nach Mitteilung von Bischof Emanuel konnte Stepinac Ende 1943 sagen, es sei nicht ein einziger Tag vergangen, an dem er nicht für Serben, Juden oder eigene Landsleute aus der Opposition eingetreten sei. Er habe auch öffentlich ausgesprochen, was er denke, und wer die Verhältnisse kenne, der wisse, was das bedeutet habe, nämlich mit seinem Kopf zu spielen. Tatsächlich war Stepinac weder bei den Nationalsozialisten noch bei den Ustaschi persona grata, wie er vor Gericht erklären konnte, und die Regierung des Poglavnik hat wiederholt versucht, ihn loszuwerden. Übrigens wurde sein Verhalten damals auch von Tito und seiner Partisanenbewegung anerkannt. Es ist nach menschlichen Ermessen durchaus wahr, was Djilas in New York zu Professor Mestrovic gesagt hat: Stepinac war natürlich unschuldig, aber die politischen Verhältnisse können eine Regierung zwingen, in einem politischen Prozeß einen Sündenbock zu suchen. Das ist nun einmal die Maxime totalitärer politischer Mächte, gleichviel welcher Färbung.

Was der damalige Erzbischof außer seinen brieflichen und öffentlichen Protesten und Interventionen sonst noch hätte tun sollen, um die Missetaten der Regierung seines Landes, besonders die Massaker an Serben und Juden, zu verhindern, das fließt zwar heute mit Leichtigkeit aus einer Journalistenfeder, aber es ist auch von ebenso leicht-

tem Gewicht. Es scheint ein wenig in Mode zu kommen, daß man diese und jene Bischöfe wegen mangelnden Widerstandes gegen totalitäre Gewalten tadelt, und dieses Heft enthält einen weiteren Beleg dafür (vgl. S. 374). Bei solchen Urteilen, die lange post festum gefällt werden, übersehen die Kritiker nur zu leicht, daß die Erfahrungen mit totalitären Staatsgewalten uns allesamt klüger gemacht haben, als wir vor zwanzig Jahren waren, zumal das Problem des Umganges mit diesen Gewalten für die Bischöfe damals wegen des Existenzkampfes der Völker noch kompliziert wurde. Außerdem muß man in Rechnung stellen, daß der Sinn des bischöflichen Amtes zu allererst in der Sorge um das Heil der Seelen liegt, die dem Bischof anvertraut sind. In den turbulenten Zeiten, die das kroatische Volk in jenen Jahren erlebte, standen die Gläubigen auf beiden oder gar auf noch mehr Fronten. Darum allein schon war für den Erzbischof die äußerste Zurückhaltung geboten. Er mußte sich darauf beschränken, offensichtlichen Ungerechtigkeiten der Regierung und Partei entgegenzutreten, konnte aber keine selbständige Politik betreiben und am allerwenigsten sich zum Führer oder Schutzgeist einer Résistance aufschwingen. Auch der „Löwe von Münster“, an dem Stepinac in der deutschen Presse gemessen worden ist, hat das nicht getan. Beide Bischöfe haben in genau derselben Weise operiert, als Seelenhirten und Fürsprecher der Wahrheit und Gerechtigkeit, jedoch nicht als Politiker. Beide übrigens haben nicht gezögert, sich als Patrioten zu bekennen und ihre Schicksalsverbundenheit mit ihrem Volk zu bekunden. Was schließlich den persönlichen Mut betrifft, so konnte sich der Kardinal von Agram mit jedermann messen. Er hat sich nie gefürchtet, seinen Gegnern ins Gesicht zu sagen, daß er keine Angst vor ihnen habe, ja er hat sie dadurch mitunter geradezu herausgefordert. Mut war das letzte, was ihm gefehlt hätte! Kardinal Stepinac hat sich vor seinen Richtern darauf berufen, daß er immer nur seinem Gewissen gemäß gehandelt habe, und man sollte meinen, daß er durch sein Leben bewiesen hat, wie wenig irdischer Glanz und irdische Güter ihn verführen konnten, wie wenig ihm überhaupt an seiner Person gelegen war, wenn man sein Ehrgefühl ausnimmt.

Eine neue Phase der Kirchenpolitik

Es ist ein seltsames Zusammentreffen der Ereignisse, daß Tito wenige Tage vor dem Tode des Kardinals dem zweithöchsten Mitglied der jugoslawischen Hierarchie, Erzbischof Ujčić von Belgrad, zu seinem achtzigsten Geburtstag den Volksverdienstorden 1. Klasse, die höchste zivile Auszeichnung, verlieh. Bei der Überreichung des Ordens sagte der Vorsitzende der Kommission für Religionsfragen, Minister Radosavljević, daß in bezug auf die Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche die reale Einschätzung der Lage und der Wunsch nach Zusammenarbeit immer mehr zur Geltung komme. Erzbischof Ujčić versicherte seinerseits, daß er als Bürger des Landes „dem Land und seinem höchsten Vorgesetzten, dem Präsidenten der Republik, ergeben“ sei. Er bezeichnete es in seiner Ansprache außerdem als den Wunsch vieler gläubiger Katholiken, daß die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Jugoslawien durch neue Verhandlungen normalisiert werden möchten. Gerüchten zufolge ist die Regierung schon seit einem Jahre mehrfach durch Mittelsmänner dieserhalb an den Heiligen Stuhl herangetreten. Jedoch hatte der Vatikan, solange Kardinal Stepinac

lebte, dessen Wiedereinsetzung in sein Amt immer als eine *condicio sine qua non* bezeichnet. Diese Vorbedingung ist jetzt hinfällig geworden.

Tito selbst hat bereits vor Weihnachten des letzten Jahres gegenüber einer Delegation slowenischer Priester die Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche als notwendig bezeichnet. „Wir haben nichts dagegen“, sagte er, „daß die, die glauben, in die Kirche gehen, und wir werden wie bisher in dieser Hinsicht keinerlei Schwierigkeiten machen“ („Neue Zürcher Zeitung“, 22. 12. 59). Darüber hinaus könne die Kirche zur Stärkung der Einheit der jugoslawischen Völker beitragen. Einige Wochen später erklärte der kroatische Parteisekretär Bakarić: „Wir haben die Religion zur Privatsache erklärt. Wir haben sie aus dem Feld der Politik hinweggeräumt, aber nicht aus dem sozialen Leben... Wir treiben keine antireligiöse Propaganda. Wir haben uns nur bemüht, die Politik aus der Kirche zu entfernen, was wir auch in Zukunft tun werden. Die jugoslawische Regierung hat niemals die Kirche bedrückt, sie hat sich nur gegen die Ustaschi in ihren Reihen gewendet.“ Es sei eine Illusion, zu glauben, daß man die Religion mit Gewalt unterdrücken könne.

Wenn solche Worte Ausdruck der Einsicht sind und nicht bloß der Vernebelung politischer Ziele dienen, kündigen sie möglicherweise an, daß die Regierung aus außenpolitischen Gründen, aber nach der Andeutung Titos auch zur Konsolidierung des immer noch labilen gesamtjugoslawischen Staatsbewußtseins in Zukunft das zu tun gedenkt, was sie nach Bakarić schon immer getan hat, nämlich die Religion wenigstens als Privatsache zu tolerieren. Bei der engen Verflechtung von Religion und nationaler Idee, die für die Völker dieses Staates besonders bezeichnend ist, könnten die Kroaten und Slowenen durch eine Politik religiöser Toleranz wahrscheinlich angesprochen werden. Und das ist um so notwendiger, als der ideologische Schwung der kommunistischen Partei in Jugoslawien erlahmt ist (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 39). Ein Betrachter des Nationalitätenproblems in Jugoslawien beurteilte in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (9. 6. 59) die Konsistenz des heutigen jugoslawischen Staates nach einem Hinweis auf den schnellen Zusammenbruch im Jahre 1941 mit der Bemerkung, daß dieser Staat auch gegenwärtig für den Fall einer ernstesten Bewährungsprobe noch längst nicht genügend konsolidiert ist. Immer wieder liest man, daß die stärkste Kraft seines Zusammenhaltes in der persönlichen Autorität Titos liegt, während der Staat institutionell mehr durch die Polizei als durch die Partei getragen werde.

Aber wie verträgt sich der Weg zu religiöser Toleranz mit dem kommunistischen Programm? Im Jahre 1952 erklärte Tito vor dem nationalen Lehrerkongreß (vgl. „Borba“, 30. 4. 52): „Wir können nicht damit einverstanden sein, daß die Menschen sich dem Aberglauben ergeben. Und für uns ist das alles Aberglaube.“ Und erst kürzlich schrieb, nach einem Bericht im „Echo der Zeit“ (27. 3. 60), das Wochenblatt der Liga der Kommunisten Jugoslawiens: „Das Programm der Liga betrachtet die Religion als ein ideologisches Phänomen, das innerhalb geschichtlicher Bedingungen, die von der materiellen und geistigen Rückständigkeit der Menschen bestimmt sind, entsteht und sich erhält. Die Religion kann deshalb nicht durch administrative Maßnahmen unterdrückt werden, sondern nur dadurch, daß das Bewußtsein der Menschen durch Verbesse-

nung ihres materiellen Wohlbefindens und die Entwicklung neuer sozialer Beziehungen auf eine höhere Stufe gebracht wird.“ Dann wird zwar zugegeben, daß auch Gläubige „bewußte sozialistische Bürger“ sein können. „Atheismus kann nicht das Kriterium für Ergebenheit gegenüber dem Lande und dem Sozialismus sein.“ Aber „als Weltanschauung ist der Marxismus mit entgegengesetzten Auffassungen unvereinbar. Die Basis- und Leitungsorganisationen der Liga haben somit ihre Mitglieder ideologisch und politisch zu erziehen . . .“ Damit ist das Stichwort gefallen, das in den vielleicht kommenden Verhandlungen wohl die entscheidende Rolle spielen dürfte. Was die jugoslawischen Kommunisten unter religiöser Toleranz verstehen und worin sie möglicherweise zu Zugeständnissen bereit sein werden, das ist vermutlich nur die Freiheit des Kultus. „In die Kirche zu gehen“, wie Tito sich ausdrückte. In bezug auf die Freiheit der Verkündigung, namentlich vor der Jugend, haben sie aber nicht so viele Zugeständnisse gemacht wie die polnischen Kommunisten, und ihr Programm verheißt wenig Hoffnung, daß sie es in Zukunft tun werden.

Im übrigen sind trotz aller verbindlichen Worte in den letzten Monaten mehrere Gerichtsurteile gegen kirchliche Personen ergangen, die kaum anders aufgefaßt werden können denn als Fortsetzung der Einschüchterung mittels der Justiz. Der Bischof von Skolpje, Msgr. Smiljan Cekada, wurde „wegen Devisenvergehens“ zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, allerdings mit Strafaussetzung, da man, wie der Staatsanwalt sagte, die günstige

Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche nicht stören wolle. Das Devisenvergehen bestand nicht in einem illegalen Transfer, sondern in der Anklage, daß der Bischof die transferierten Gelder der Propagandakongregation „zu Propagandazwecken“ verwendet haben soll. Schwerwiegender sind die Urteile, die das Bezirksgericht von Esseg (Osijek) in Nordkroatien in dem Prozeß gegen katholische Geistliche, zu dem auch Kardinal Stepinac als Zeuge vorgeladen war, gefällt hat. Sieben Geistliche, Professoren des Priesterseminars in Djakovo, und zwei Studenten wurden wegen staatsfeindlicher Propaganda und Aufreizung zum religiösen und zum Rassenhaß zu verschärften Gefängnisstrafen von zweieinhalb bis zu sieben Jahren verurteilt. Kurz vorher schon hatte ein Gericht in Zagreb vierzehn Katholiken, darunter einen Franziskaner, wegen ähnlicher Verbrechen verurteilt. In dem Urteil gegen den Franziskanerpater Rudolf Jerak wird ihm vorgeworfen, er habe illegale Gruppen gebildet und seine Kontakte mit der Jugend als Religionslehrer dazu benutzt, um sie gegen das jugoslawische Regime aufzuhetzen. Diese Art von Argumenten ist es, die die Skepsis nähren, mit der man den Toleranzbeteuerungen jugoslawischer Politiker gegenübertritt. Die verheißene Toleranz in Jugoslawien entbehrt der Garantien, und das unterscheidet die Lage in diesem Lande von der Situation der polnischen Kirche. Tito mag, wie er gesagt hat, die Kirche als einen Faktor politischer Einigung werten. In Polen dagegen ist sie ein Faktor der politischen Existenz des Regimes und vielleicht der Nation.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Der christliche Dialog und seine Grenzen

Neue Literatur über die Begegnung der Christen

In einer neuen Verlautbarung über das kommende Konzil wiederholte Papst Johannes XXIII. vor dem Zentralkomitee der Katholischen Aktion Italiens (vgl. ds. Jhg., S. 298), dieses Konzil solle der Welt die Kirche Gottes in ihrer ewigen Stärke und Frische vorstellen, „damit die getrennten Christen die Kirche als ihr eigenes Haus erkennen, das Haus aller jener, welche das Zeichen Christi tragen“. Wenn man hingegen, fügte er hinzu, „mit den Diskussionen und Gesprächen beginnen“ wollte, „wie das einige wünschen, dann käme man nirgends hin“. Dieses Wort soll einem Bericht über nicht unbedeutende literarische Dialoge zwischen katholischen und evangelischen Theologen zugrunde gelegt werden, Dialoge, die unseres Wissens in einer Zeit konzipiert wurden, da man für das Konzil selbst die Anwesenheit der getrennten Christen als Partner für Verhandlungen erhoffte. Lehnt auch der Papst aus guten Gründen — die von den Erfahrungen der letzten 20 Jahre Ökumenischer Bewegung bestätigt werden — Gespräche auf dem Konzil ab, so heißt das nicht, daß gute Gespräche für das Konzil überflüssig oder schädlich wären.

Was aber sind gute und fruchtbare Gespräche? Darüber gibt es immer noch verschiedene, ja einander widersprechende Meinungen. Man kann z. B. einen ähnlichen Weg gehen, wie ihn die Gemeinschaften des Weltrates der Kir-

chen mit einiger Kunst und großer Brüderlichkeit versucht haben, daß man nämlich die Gemeinsamkeiten des Glaubens erforscht und feststellt und daß man das Trennende wenigstens zum gegenseitigen Verstehen durchklärt. Dieser Weg ist so lange gut, als er das Ganze der Offenbarung, das Ganze der Kirche, ihre ungeteilte Wirklichkeit von vornherein ins Auge faßt, ebenso wie die zentralen Anliegen der Getrennten. Das heißt aber für unsere Seite, daß man auch das göttliche Recht der Kirche und die juristische Seite ihres Dogmas wie ihrer Lehrverkündigung ohne falsche Scham in das Gespräch einbezieht. Das ist die berechtigte Forderung, die Professor Joseph Klein, Göttingen, Kanonist von Fach, in einem Aufsatz stellt: „Was trennt uns heute von den Katholiken?“ (In: *Evangelische Theologie*, Februar 1960, S. 49—70). Man sollte sich dem Ernst seiner Vorwürfe, daß unsere Kontroverstheologie in den Vordergründen steckenbleibt und die getrennten Christen über das eigentliche Wesen der Kirche täuscht, nicht verschließen, obwohl er es nicht vermeiden kann, die Kirche zu verteufeln, die er verlassen hat. Die kundigen Fragen, die er stellt, dürfen wir jedoch nicht übersehen.

Die Karrer-Festschrift

Betrachtet man unter diesen Auspizien das wichtigste und derzeit umfassendste Zeugnis eines christlichen Dialogs — als Dialog von Christen wie in christlicher Weise —, die Festschrift für Otto Karrer zu seinem 70. Geburtstag: „Begegnung der Christen“ (hrsg. von Maximilian Roesle